



Beschluss Nr. 01/2026 vom 22.04.2026

Infolge formeller Einladung hat sich der Schulrat der Fachschulen für Hauswirtschaft und Ernährung Haslach, Neumarkt und Tisens mit Sitz in Bozen am 22.04.2026 um 17:00 Uhr zur Sitzung an der Fachschule Haslach in Bozen eingefunden.

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Martin Unterer	Schulführungskraft	x	
Martina Gögele	Schulleiterin Fachschule Haslach	x	
Ulrike Vedovelli	Schulleiterin Fachschule Neumarkt	x	
Christine Holzner	Schulleiterin Fachschule Tisens	x	
Gisela Greinöcker	Vertreterin der Lehrpersonen Haslach		x
Marlene Tabarelli	Vertreterin der Lehrpersonen Neumarkt	x	
Priska Hell	Vertreterin der Lehrpersonen Tisens	x	
Patrizia Bamhagl	Elternvertreterin Neumarkt	x	
Birgit Laimer	Elternvertreterin Tisens	x	
Katharina Pichler *	Schülerinnenvertreterin der Fachschule Tisens	x	
Sarah Tomaschewski *	Schülervertreter der Fachschule Neumarkt	x	
Linda Furiano	Schulsekretärin in der Direktion	x	

Genehmigung Jahresabschluss 2025 und Zweckbestimmung des Gewinns

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992 (Ordnung der Berufsbildung, in geltender Fassung);

- in das gesetztesvertretende Dekret vom 23.06.2011, Nr. 118, Art. 17, mit welchem die Übernahme der zivilrechtlichen Buchhaltung ab 01.01.2017 geregelt wird;
- in das DLH vom 19.09.2024, Nr. 20, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010 (Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol, in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 17 vom 22.10.1993 (Regelung des Verfahrens), in geltender Fassung
- in die Bilanz, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;
- in die Gewinn- und Verlustrechnung, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;
- in den Lagebericht gemäß Artikel 17, Absatz 4 des gesetztesvertretenden Dekretes Nr. 118 vom 23.06.2011;
- in die Anlage 15
- in die Jahresabschlussrechnung des Schatzamtes vom Geschäftsjahr 2023
- in die „nota integrativa“
- in den Prüfbericht Nr. 1 vom 08.04.2024 zum Jahresabschluss 2023

nach Feststellung

- dass der Schulrat beschlussfähig ist ;
- dass der Jahresabschluss den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht entspricht;
- dass die Revisoren den Jahresabschluss mit Prüfbericht Nr. 1 vom 03.04.2025 mit einem positiven Gutachten bestätigt haben;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit: 9 Stimmen dafür

- den Jahresabschluss zum 31.12.2025, welcher die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang beinhaltet, zu genehmigen;
- den Gewinn auf Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körperschaften zu verbuchen;
- nach Genehmigung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz, den Anhang und den Prüfbericht des Kontrollorgans auf der Webseite der Körperschaft zu veröffentlichen;

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und werden als Anlage beigelegt.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES

Linda Furiano

VORSITZENDER DES SCHULRATES

Martin Unterer